



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

TG

1. Schuldnerin: **RANTECH GmbH**, Klosterstrasse 44, 9403 Gollach
2. Ort und Datum der Steigerung: 9320 Arbon, 07.04.2016
3. Zeit/Lokal: 14.00 Uhr, Restaurant Park, Parkstrasse 7, 9320 Arbon
4. Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis liegen auf vom: 22.02.2016 bis 03.03.2016
 - 4.1 Ort: Friedensrichter- und Betreibungsamt Arbon, 9320 Arbon
 - 4.2 Sonstige Angaben: Besichtigung nach Vereinbarung, Telefon: 058 345 33 80
5. Eingabefrist: 04.02.2016
6. Steigerungsobjekte: Stockwerkeigentum Nr. S791, Plan Nr. 37, 23/1000 Miteigentum an Nr. 1926, 1 ½ Zimmerwohnung Nr. A 14 im Dachgeschoss, 29 m², Romanshorerstrasse 81a, 9320 Arbon
Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 70'000.00
Stockwerkeigentum Nr. S790, Plan Nr. 37, 59/1000 Miteigentum an Nr. 1926, 5 ½ Zimmerwohnung Nr. A 13 im Dachgeschoss, 124 m², mit Kellerabteil und Garagenplatz
Romanshorerstrasse 81a, 9320 Arbon
Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 300'000.00
Die Verwertung wird verlangt infolge Betreibung des Pfandgläubigers im 1. Rang.
7. Bemerkungen: Vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von Fr. 20'000.00 für die 1 ½ Zimmerwohnung und Fr. 50'000.00 für die 5 ½ Zimmerwohnung in bar, oder durch Check einer Bank mit Sitz in der Schweiz (kein Privatcheck), ausgestellt auf die Order des Friedensrichter- und Betreibungsamtes Arbon, zu zahlen.
Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem Friedensrichter- und Betreibungsamt Arbon ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzu-

melden.

Anzumelden sind auch die Rechte am Grundstück als Ganzem.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 und auf die bezügliche Verordnung vom 1. Oktober 1984 aufmerksam gemacht.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Betreibungsamt Arbon
9320 Arbon

02588093



Freitag - Vendredi - Venerdì, 15.01.2016, No 10, Jahrgang - année - anno: 134

Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung - Vente aux enchères forcée d'immeubles - Incanto di fondi a cura degli uffici d'esecuzione